



# Landkreis Spree-Neiße / Wokrejs Sprjewja-Nysa

## Der Landrat

Landkreis Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa  
Heinrich-Heine-Straße 1 - 03149 Forst (Lausitz)/Baršć (Łužyca)

Fachbereich Stadtentwicklung  
Stadt Forst (Lausitz)  
Lindenstraße 10-12  
03149 Forst (Lausitz)

Dezernat: I  
Fachbereich: Bau und Planung

**Hausanschrift: Heinrich-Heine-Str. 1  
03149 Forst (Lausitz)/Baršć (Łužyca)**

Bearbeiter/in: Herr Otto  
Telefon: 03562 986-16114  
Telefax: 03562 986-16188  
E-Mail: [m.otto-bauplanungsamt@lkspn.de](mailto:m.otto-bauplanungsamt@lkspn.de)

Die E-Mail-Adresse dient nur für den Empfang einfacher  
Mitteilungen ohne Signatur und/oder Verschlüsselung.  
**Bitte beachten Sie:** Anträge und Rechtsbehelfe werden  
per E-Mail nicht entgegengenommen.

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom  
, 25.06.2024

Unser Zeichen, unsere Nachricht vom  
61.1-TöB-26/24

Datum  
22.07.2024

### **Stellungnahme des Landkreises Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa zum 13. Änderungsverfahren zum Flächennutzungsplan der Stadt Forst (Lausitz)/Baršć (Łužyca)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die eingereichten Unterlagen (Posteingang: 25.06.2024) mit Planstand 14.06.2024 zum  
vorgenannten Vorhaben wurden im Rahmen der Beteiligung der Behörden gemäß  
§ 4 Abs. 1 BauGB beurteilt und unter dem o. g. Aktenzeichen registriert. Innerhalb der  
Kreisverwaltung wurden folgende Fachbereiche bei der Erarbeitung der Stellungnahme  
beteiligt:

- \* **Schule, Kultur und Sport** - Sachgebiet Schulverwaltung
- \* **Bau und Planung** - Sachgebiet Kreis- und Bauleitplanung/ Bergbau
- Sachgebiet Untere Denkmalschutzbehörde
- \* **Bauordnung** - Sachgebiet technische Bauaufsicht
- \* **Umwelt** - Sachgebiet Untere Naturschutzbehörde
- Sachgebiet Untere Wasserbehörde
- Sachgebiet Untere Abfallwirtschafts- und  
Bodenschutzbehörde
- Sachgebiet Landwirtschaft
- \* **Landwirtschaft, Veterinär- und  
Lebensmittelüberwachung**
- \* **Ordnung, Sicherheit, Verkehr** - Sachgebiet Brand- und Katastrophenschutz
- \* **Stabsstelle ÖPNV, Beteiligungscontrolling und Strukturentwicklung**

Ich übersende Ihnen die Stellungnahme des Landkreises Spree-Neiße entsprechend dem  
Formblatt über die Trägerbeteiligung bei Bauleitplanverfahren und vergleichbaren  
Satzungen nach BauGB.

Gläubiger-Identifikationsnummer:  
DE 75 SPN 00000076898  
BIC: WELADED1CBN  
IBAN: DE88 1805 0000 3403 0000 86

Internet: [www.landkreis-spree-neisse.de](http://www.landkreis-spree-neisse.de)



# Landkreis Spree-Neiße / Wokrejs Sprjewja-Nysa

Landkreis Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa  
Heinrich-Heine-Straße 1  
03149 Forst (Lausitz)/Baršć (Łužyca)

## Beteiligung der Träger öffentlicher Belange an Bauleitplanverfahren und vergleichbaren Satzungsverfahren (§ 4 Abs. 1 Baugesetzbuch)

### Vorbemerkung

Mit der Beteiligung wird den Trägern öffentlicher Belange Gelegenheit zur Stellungnahme im Rahmen ihrer Zuständigkeit zu dem jeweiligen konkreten Planverfahren gegeben. Zweck der Stellungnahme ist es, der Gemeinde die notwendigen Informationen für ein sachgerechtes und optimales Planungsergebnis zu verschaffen. Die Stellungnahme ist zu begründen, die Rechtsgrundlagen sind anzugeben, damit die Gemeinde den Inhalt nachvollziehen kann.

### Allgemeine Angaben

Stadt/Gemeinde/Amt **Forst (Lausitz)/Baršć (Łužyca)**

x **Flächennutzungsplan** **13. Änderung**

0 Bebauungsplan

0 Bebauungsplan der Innenentwicklung

0 vorhabenbezogener Bebauungsplan

0 sonstige Satzung

Fristablauf für die Stellungnahme: **05.08.2024**

### Stellungnahme des Trägers öffentlicher Belange

Bezeichnung des Trägers öffentlicher Belange: Landkreis Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa

Absender: Landkreis Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa

Dezernat I

FB Bau und Planung

Heinrich-Heine-Straße 1

03149 Forst (Lausitz)/Baršć (Łužyca)

Tel.:

03562 - 986 16114

Fax:

03562 - 986 16188

Bearbeiter:

Herr Otto

Az.:

61.1-TöB-26/24



## Einwendungen

keine Einwände

Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die ohne Zustimmung, Befreiung o.ä. der Fachbehörde in der Abwägung nicht übernommen werden können (bitte alle drei Rubriken ausfüllen)

1. Einwendungen
2. Rechtsgrundlagen
3. Möglichkeiten der Überwindung

## Fachliche Stellungnahme

Beabsichtigte eigene Planung und Maßnahmen, die den o. g. Plan berühren können, mit Angabe des Sachstandes und des Zeitrahmens

**Sonstige fachliche Informationen oder rechtserhebliche Hinweise aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o. g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und Rechtsgrundlage:**

Die **Untere Naturschutzbehörde** teilt Folgendes mit:

1. Die Änderung des FNP bewirkt grundsätzlich und im vorliegenden Fall keine offensichtlichen naturschutzrechtlichen Konflikte. Erst die konkrete Handlung, also die Erweiterung des Schulstandortes auf Grundlage eines Bebauungsplanes löst ggf. Verbotstatbestände aus. Die zu erwartenden naturschutzrechtlichen Konflikte müssen im Rahmen der Bauleitplanung angemessen berücksichtigt und vermieden, gemindert oder kompensiert werden (vgl. Stellungnahme der UNB zum B-Plan Vorentwurf).
2. Die Gemeinde hat hinsichtlich der durch das Vorhaben eintretenden wesentlichen Veränderungen von Natur und Landschaft gem. § 11 Abs. 2 BNatSchG i.V.m. § 5 BbgNatSchAG Landschaftspläne aufzustellen. Die Gemeinde hat darüber hinaus die Aktualität ihrer Landschaftsplanung gem. § 11 Abs. 4 BNatSchG alle zehn Jahre zu überprüfen und sofern erforderlich, den Landschaftsplan anzupassen oder fortzuschreiben. Auf die Möglichkeiten der Fördermittelbereitstellung durch das Land Brandenburg wird verwiesen.

Die **Untere Denkmalschutzbehörde** teilt mit, dass durch den o. g. B-Plan bau- und bodendenkmalpflegerische Belange nicht betroffen werden.



## Landkreis Spree-Neiße / Wokrejs Sprjewja-Nysa

Aus Sicht der **Unteren Abfallwirtschafts- und Bodenschutzbehörde** gibt es zur o. g. Planung keine Einwände. Abfall- und Bodenschutzrechtliche Anforderungen werden in den weiterführenden Planungen formuliert.

Im Kataster des Landkreises Spree-Neiße Wokrejs Sprjewja-Nysa gemäß § 29 (5) Brandenburgisches Abfall- und Bodenschutzgesetz vom 06.06.1997 sind für das gekennzeichnete Planungsgebiet nach den bisherigen Erkenntnissen keine schädlichen Bodenveränderungen, Verdachtsflächen, Altlasten oder Altlastenverdachtsflächen gemäß § 2 (3, 4, 5 oder 6) Bundes-Bodenschutzgesetz (BBodSchG) vom 17.03.1998 enthalten.

Es wird darauf hingewiesen, dass im vorliegenden Umweltbericht, S. 28 – Vorbelastungen die Rechtsgrundlage aus dem Bundes-Bodenschutzgesetz bitte zu vervollständigen ist (§ 2 Abs. 3 bis 6).

Das **Sachgebiet Landwirtschaft** teilt Folgendes mit:

Aus den Unterlagen geht hervor, dass das Vorhaben auf landwirtschaftlichen Nutzflächen geplant ist. Es ist davon auszugehen, dass diese landwirtschaftliche Nutzfläche bei der Umsetzung der geplanten Maßnahme verloren geht. Das Sachgebiet Landwirtschaft kann das Vorhaben nur befürworten, wenn die Interessen des Bewirtschafters der betreffenden landwirtschaftlichen Nutzfläche schon frühzeitig Berücksichtigung finden.

In diesem Zusammenhang sind dem Vorhabenträger folgende Informationen und Hinweise zu übermitteln:

Wir verweisen darauf, dass bei Inanspruchnahme von landwirtschaftlich genutzten Flächen im Rahmen der Realisierung des Bauvorhabens, mit den Eigentümern bzw. Nutzern (Pächtern) dieser Flächen schon im Vorfeld vertragliche Vereinbarungen zu treffen sind, da die landwirtschaftlichen Flächen im Rahmen der Agrarförderung (dazu gehören auch Grünland und aus der Produktion genommene Flächen) bestimmten Anforderungen unterliegen und sich durch die Realisierung des Vorhabens die Pachtverhältnisse ändern können.

Besonders hervorzuheben ist in diesem Zusammenhang dabei der Erhalt der Beihilfefähigkeit der landwirtschaftlich genutzten Flächen (Nachbarflächen) entsprechend der Verordnung (EU) Nr. 1307/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013, Artikel 32, Absatz 2. Eine Unterbrechung des Beihilfefähigkeitsstatus ist nur kurzzeitig zulässig.

Konkret darf eine landwirtschaftliche Fläche maximal bis zu 14 aufeinanderfolgende Tage oder insgesamt nicht mehr als 21 Kalendertage im Jahr durch eine nichtlandwirtschaftliche Tätigkeit beeinträchtigt werden, ohne dass die Förderfähigkeit dadurch verloren geht.

Ab dem Jahr 2023 wird die Nutzung landwirtschaftlicher Flächen, die von 15. Mai bis zum 31. Dezember eines jeden Jahres als solche uneingeschränkt erhalten sein müssen, auch per Satellit in relativ kurzen Abständen überwacht, so dass jede nichtlandwirtschaftliche Nutzung sofort erkannt wird.



## Landkreis Spree-Neiße / Wokrejs Sprjewja-Nysa

Durch konkrete Absprachen mit dem Landwirtschaftsbetrieb

Agrargenossenschaft Forst eG  
Domsdorfer Str. 62a  
03149 Forst (Lausitz)

vor der Realisierung des geplanten Vorhabens, sollen Schäden für den Flächennutzer verringert bzw. vermieden und eine uneingeschränkte Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Flächen auch nach der Realisierung des Bauvorhabens gewährleistet werden.

Sollte das Vorhaben zur Ausführung kommen, so ist der Baubeginn und der Abschluss der Arbeiten den zuständigen Mitarbeitern für Feldblockpflege (Herr Drückler, s.drueckler-landwirtschaftsamt@lkspn.de – 03562 – 98618318 oder Herr Wieczorkowske, j.wieczorkowske-landwirtschaftsamt@lkspn.de – 03562 – 98618315) aus dem Fachbereich Landwirtschaft, Veterinär- und Lebensmittelüberwachung mitzuteilen, um das Feldblockkataster diesbezüglich zu aktualisieren.

Die **Stabsstelle ÖPNV, Beteiligungscontrolling und Strukturentwicklung** des Landkreises Spree-Neiße/ Wokrejsa Sprjewja-Nysa hat in Zusammenarbeit mit der kreiseigenen Wirtschaftsförderungsgesellschaft (CIT GmbH) nachfolgende Stellungnahme aus wirtschaftsfördernder Sicht zum o. g. Vorhaben erstellt.

Anlass zur Einleitung der Planänderung ist die geplante bauliche Weiterentwicklung des bestehenden Standortes der Wichern-Schule in Forst (Lausitz)/ Barść (Łużyca).

Zentrales Ziel der Planung ist die Vergrößerung des Schulstandortes zur Anpassung der Kapazitäten an die gestiegenen Bedarfe. Es sind Räumlichkeiten für Unterricht, Betreuung, Versorgung und Wohnmöglichkeiten am Standort sowie qualifizierte Außenbereiche herzustellen, um den Betrieb der Förderschule langfristig in angemessener Qualität gewährleisten zu können.

Die Schule trägt dazu bei, dass die Stadt Forst (Lausitz)/ Barść (Łużyca) in ihrer Funktion als Mittelzentrum für den Landkreis entsprechende Schulplätze vor dem Hintergrund eines inklusiven Bildungssystems anbieten kann. Um dies auch weiterhin sicherstellen zu können, wird das Vorhaben aus Sicht der Wirtschaftsförderung befürwortet.

Auswirkungen auf den ÖPNV sind nicht zu erwarten.

Das **Sachgebiet Brand- und Katastrophenschutz** teilt mit, dass zu diesem Planungsvorgang keine Stellungnahme erfolgen kann.



## Landkreis Spree-Neiße / Wokrejs Sprjewja-Nysa

Durch die **anderen beteiligten Fachbereiche** werden zum gegenwärtigen Planungsstand keine weiteren Hinweise oder Anregungen abgegeben.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag

Schröter  
Fachbereichsleiterin Bau und Planung